



Name, Vorname

HSD E-Mail-Adresse

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Matrikel-Nr.

--	--	--	--	--	--

Bachelor

- BBA VZ BBA TZ BIM
 BKM BTax

Master

- MKM MBA MIM

Prüfungsordnung

20 _____

Antrag auf Anerkennung von Leistungen national

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Anerkennung der von mir wie folgt erbrachten Leistung/en:

Die Leistung/en wurde/n erbracht in:

- einem Studiengang einer anderen staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule
- einem Studiengang einer staatlichen/staatlich anerkannten Berufsakademie
- einem anderen Studiengang der Hochschule Düsseldorf
- anderer Weise:

Name der Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Webseite der Einrichtung:

Ich habe in den zur Anerkennung beantragten Modulen bereits einen Prüfungsversuch an der Hochschule Düsseldorf unternommen:

- Trifft nicht zu
- Trifft zu auf HSD Modul/e Nr.:

(laut HSD Modulhandbuch)

Die genaue Aufstellung der zur Anerkennung beantragten Leistungen inklusive Gegenüberstellung mit den zu ersetzenden Modulprüfungen der Hochschule Düsseldorf finden Sie in Anlage 1. Die **Gegenzeichnung** der Antragshinweise laut Anlage 2 füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden

Anlagen:

- A1 Gegenüberstellung der Leistungen
- A2 Gegenzeichnung Antragshinweise



Matrikel-Nr.

--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Anlage A2 „Gegenzeichnung Antragshinweise“

Vorgaben und Voraussetzungen der Anerkennung

Laut § 63a I HG NRW werden Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, wenn sie in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, Berufsakademien oder einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht wurden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Anderweitig (nicht durch Studium) erworbene Kenntnisse und Qualifikationen *können* gem. § 63a VII HG NRW anerkannt werden, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Umfang der Anerkennung ist in diesem Fall auf maximal 50% der auf einen Studiengang entfallenden Leistungspunkte beschränkt (siehe Rahmenprüfungsordnungen Bachelor und Master des FB Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf § 9 Abs. 3). Die Entscheidung gem. § 63a VII HG NRW ist eine Ermessensentscheidung.

Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur anerkannt werden, sofern an der Hochschule Düsseldorf noch ein Prüfungsanspruch besteht. Wurde an der Hochschule Düsseldorf eine Prüfungsleistung bereits erfolgreich erbracht oder durch Ausschöpfung aller Prüfungsversuche der Prüfungsanspruch endgültig verloren, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich.

Folgen und Grenzen der Anerkennung

Eine Anerkennung stellt Studierende, als wäre die nach Prüfungsordnung eines Studiengangs der Hochschule Düsseldorf geforderte Prüfungsleistung der Sache nach bereits erbracht. Leistungspunkte bzw. Creditpoints für die anerkannte Leistung werden unverzüglich gutgeschrieben. Die Prüfung auf Anerkennung trägt der Studierfreiheit der Antragsteller*innen wie auch der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen Sorge. Auch ist sicherzustellen, dass die Anerkennungspraxis Studierende gegenüber ihren Mitprüflingen an der Hochschule Düsseldorf nicht chancengleichheitswidrig bevorteilt.

Folgen der Anerkennung

- Anträge auf Anerkennung können nicht mehr zurückgenommen werden, nachdem über sie entschieden wurde und ein Anerkennungsbescheid erging. Nach Anerkennung können in anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Wurden bewertete Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten dem Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls angepasst und in der Berechnung der Gesamtnote entsprechend berücksichtigt.
- Wurden nicht bewertete Prüfungsleistungen oder bewertete Prüfungsleistungen mit nicht vergleichbaren/nicht überleitbaren Notenskalen anerkannt, erfolgt keine Umrechnung in das Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls. Diese Leistungen gelten als bestanden, gehen jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Grenzen der Anerkennung

- Grundsätzlich nicht anerkannt werden Bachelor- oder Master-Thesis sowie Bachelor- oder Master-Kolloquium sowie Prüfungsleistungen aus einem Bachelor-Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang der Hochschule Düsseldorf ist.
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife werden mangels hinreichender wissenschaftlicher Fundierung regelmäßig nicht anerkannt. Die Entscheidung wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.
- Die Anerkennung ist stets nur für ganze Module möglich, nicht für Teilmengen.



Antragstellung und Ansprechpartner

Für den Antrag auf Anerkennung von Leistungen national ist zwingend das Antragsformular des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf zuzüglich Anlagen zu verwenden, vollständig auszufüllen und durch erforderliche Nachweise zu ergänzen. Ein zusätzliches Anschreiben mit weiteren Erläuterungen kann optional beigefügt werden. Formlose oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgegeben. **Ab Eingang vollständiger Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungsfrist 8 Wochen.**

Folgende **Nachweise** sind zu Ihrem Antrag einzureichen:

- Amtlich beglaubigte Bescheinigungen der erbrachten Leistungen (Zeugnis, Leistungsübersicht),
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistungen (Modulbeschreibungen der zur Anerkennung beantragten Leistungen sowie Modulbeschreibungen der zu ersetzenden Leistungen)*,
- Leistungsübersicht des aktuellen Studiengangs der Hochschule Düsseldorf (OSSC-Portal).

*Sollten weitere Informationen über die zur Anerkennung beantragten Leistungen erforderlich sein (z.B. Inhaltsaufstellungen, Veranstaltungsunterlagen, Auszüge aus Prüfungsordnungen), werden diese bei Bedarf nachgefordert. Die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf finden Sie hier:

<https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/>

<https://www.hs-duesseldorf.de/studium/studierende/Seiten/PO/fb7.aspx>

Beglaubigungen: Zeugnisse und Leistungsübersichten dritter Einrichtungen müssen grundsätzlich in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Sollten Sie Ihre Unterlagen persönlich während der Sprechzeiten im Studienbüro einreichen, kann auf eine amtlich beglaubigte Kopie verzichtet werden, wenn Sie neben einer einfachen Kopie das Originaldokument zum Abgleich vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt der anderen Hochschule abstem-peln.

Erster **Ansprechpartner** bei Fragen und Beratungsbedarf zur Antragstellung ist das Studienbüro, Team Prüfungs-Support. Dort reichen Sie Ihren Antrag auf Anerkennung inkl. Anlagen und Nachweisen bitte postalisch, persönlich oder digital zu Händen des Prüfungsausschusses Wirtschaftswissenschaften ein.

Adresse:

Hochschule Düsseldorf
Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren
z.Hd. Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

E-Mail: pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de

Telefon: 0211 – 4351 2061

Die Hinweise zur Antragstellung auf Anerkennung sind mir bekannt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Studierenden